

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 04 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 7. März 2022, 19:00 – 21:25 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Beat Affolter Peter Burki Markus Dick David Gerke Manuela Misteli-Sieber (VGP) Marc Rubattel Eric Send Sabrina Weisskopf
Ersatzmitglieder	Dominique Brogle Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Priska Gnägi Albert Wittwer
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Susanne Asperger, Asperger Raumplanung Uriel Kramer, Präsident BWK
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 03 vom 21.02.2022	2022-25
2	Ukraine Krieg - Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	2022-26
3	Hilfsprojekte im In- und Ausland; Unterstützungsbeitrag für Flüchtlinge des Ukraine Krieges	2022-27
4	Solothurner Kajakfahrer Ersatz Neubau Bootshaus, Erhöhung des Sponsoringbeitrages	2022-28
5	Ortsplanungsrevision - 2. Fassung; 3. Lesung	2022-29
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-30

Stefan Hug-Portmann stellt den Antrag das Traktandum 2 von der Traktandenliste zu streichen. Der Stab der Feuerwehr hat diese Woche eine Sitzung, an der die Revision des Feuerwehrreglements geplant traktandiert ist. Somit macht es keinen Sinn bereits heute über das Reglement zu befinden, wenn evtl. noch weitere Änderungen von Seiten Feuerwehr eingereicht werden. Das Traktandum wird auf den 25. April 2022 verschoben. Der Gemeinderat stimmt dem stillschweigend zu.

Von der Fraktion der Grünen ist ein Antrag für die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine eingegangen. Anstelle des gestrichenen Traktandums ist neu der Antrag der Grünen zu traktandieren.

Markus Dick hat heute mit der zuständigen Stelle des Kantons telefoniert. Die Aufnahme von Flüchtlingen liegt grundsätzlich in der Verantwortung von Bund und Kanton. Er sieht es nicht, dass dies heute zu diskutieren ist. Es ist ausreichend dies zu diskutieren, wenn mehr Informationen von Seiten Bund und Kanton vorliegen.

Der Antrag der Fraktionen der Grünen soll heute traktandiert und diskutiert werden. (5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Somit wird der Antrag traktandiert.

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2022-25 Protokoll GR Nr. 03 vom 21.02.2022

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 03 vom 21.02.2022 wird mit folgenden Anmerkungen genehmigt.

S. 49 alt:

Manuela Misteli will wissen, ob das Verfassungsvermögen in die OPR eingeflossen ist.

S. 49 neu:

Manuela Misteli will wissen, ob das Fassungsvermögen in die OPR eingeflossen ist.

S. 49 alt

Markus Dick stellt einen Rückkommensantrag, die Erschliessungspläne nochmals zu diskutieren.

S. 49 neu

Markus Dick stellt den Antrag auf die Reservezone Schwerzimoos zu verzichten und das Fällimoos weiterhin in der Reservezone zu belassen.

Die Änderung wird direkt im Protokoll vorgenommen. Das Protokoll wird jedoch nicht nochmals versandt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

2022-26 Ukraine Krieg - Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Bericht und Antrag der Fraktion der Grünen

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Im Moment befinden sich mehr als eine Million Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Je länger der Krieg andauert, desto mehr dürften es werden. Die meisten Flüchtlinge finden in Nachbarländern der Ukraine Zuflucht, man darf aber davon ausgehen, dass immer mehr Flüchtlinge auch in Ländern weiter westlich Schutz suchen. Gemäss Staatssekretariat für Migration SEM kann die Schweiz kurzfristig 9'000 Plätze zur Verfügung stellen, aktuell sind bereits gut 70% der Unterbringungsplätze in Bundesasylzentren belegt.

Der Kanton Solothurn betreibt seit Freitag, 4. März 2022, eine «Anlaufstelle Ukraine». Ukrainische Staatsangehörige, die über einen gültigen biometrischen Reisepass verfügen, können für einen bewilligungsfreien Aufenthalt von längstens 90 Tagen in die Schweiz einreisen. Angesichts des Krieges in der Ukraine wird die bewilligungsfreie Einreise auch dann gewährt, wenn die kriegsbedingten ukrainischen Staatsangehörigen keinen biometrischen Reisepass besitzen, ihre ukrainische Staatsangehörigkeit aber auf andere Weise nachweisen können.

Erwägungen

Die Aufnahme von Flüchtlingen bzw. Schutzbedürftigen erfolgt koordiniert durch den Bund. Der Kanton sorgt dafür, dass die entsprechenden Kapazitäten bereitstehen, falls ukrainische Schutzsuchende entweder direkt oder über eine europaweit koordinierte Verteilung in den Kanton Solothurn kommen sollten. Das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie die Einwohnergemeinden bzw. die regionalen Sozialdienste sind für die Unterbringung und Betreuung zuständig.

Nebst den Bemühungen des Bundes und der Kantone finden gleichzeitig zahlreiche private Initiativen statt, viele Menschen wollen nicht ohnmächtig zusehen, sondern aktiv helfen und ihren Teil dazu beitragen, das Leid der Menschen zu lindern. Immer wieder ist zu vernehmen, dass Transportfahrten organisiert werden, ukrainische Flüchtlinge direkt in die Schweiz zu bringen. Es ist aus mehreren Gründen möglich, dass bereits in naher Zukunft die Bundesasylzentren ausgelastet sind und die Kantone nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten suchen werden.

Die Gemeinde Biberist verfügt mit den Militärunterkünften im Werkschulhaus über geeignete Möglichkeiten, Flüchtlinge rasch und unkompliziert aufzunehmen und sie für eine temporäre Zeit unterzubringen.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeinde Biberist bereitet alles vor, damit innert weniger Tagen Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine in geeigneter Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.
2. Die Gemeinde Biberist nimmt proaktiv mit der Koordinationsstelle des Kantons Kontakt auf und bietet an, Flüchtlinge aufzunehmen.
3. Die Gemeinde Biberist bietet Kindern von Flüchtlingsfamilien Tagesstrukturen in geeigneter und machbarer Form – in Koordination mit Schule und Zusammenarbeit mit Schülerhort, Kinderkrippen, Jugendarbeit und Freiwilligen.
4. Die anfallenden Kosten – sofern nicht von Bund oder Kantonen rückvergütet – werden von der Gemeinde zu Lasten der laufenden Rechnung 2022 übernommen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt mit 5 ja zu 4 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send: Es sind im Moment mehr als 1 Mio. Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Das Staatssekretariat für Migration rechnet mit bis zu 1000 Gesuchen pro Woche. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl zunehmen wird. Sie sind der Meinung, dass die Gemeinde mehr Hilfe leisten kann als der Kanton. Es werden vor allem Frauen mit Kindern und älteren Personen sein, welche in die Schweiz kommen. In der Gemeinde können auf unkomplizierte Art Unterkünfte geschaffen werden. Gerade den Kindern kann in einer Gemeinde eine Struktur geboten werden, welche sie in den grossen Zentren des Kantons wie Balmburg, Allerheiligenberg, Fridau etc. nicht erhalten. Es ist ein kleiner Aufwand, mit dem sich die Gemeinde nicht mal profilieren kann. Es geht darum, bereit zu sein um die Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich in Absprache mit dem Kanton. Biberist soll sich proaktiv anbieten Flüchtlinge aufzunehmen. Weiter soll den Kindern eine Struktur angeboten werden. Die Kosten sind zu Lasten der laufenden Rechnung zu übernehmen, sofern diese nicht von Bund und Kanton getragen werden. Er wünscht die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, sollten Flüchtlinge auch nach Biberist kommen.

Stefan Hug-Portmann hat das Thema bei verschiedenen Stellen in die Vernehmlassung gegeben. Die Sozialen Dienste können mit dem heutigen Personalbestand bis zu 30 zusätzliche Asylbewerber betreuen.

Nicolas Adam erklärt, dass die Räumlichkeiten (Militärunterkünfte im Werkhofschulhaus) innert Wochenfrist retabliert werden können.

Stellungnahme des AGS zu den Antragspunkten

1. Die Gemeinde Biberist bereitet alles vor, damit innert weniger Tagen Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine in geeigneter Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.

Antwort AGS

Entsprechende Vorbereitungsarbeiten durch die Gemeinde können in Angriff genommen werden. Da wir davon ausgehen, dass primär Frauen mit Kindern sowie vulnerable Personen Schutz suchen werden, ist darauf zu achten, dass die Unterbringungsstrukturen für diese Personengruppe geeignet ist. Dies schliesst unter anderem eine unterirdische Unterbringung aus.

2. Die Gemeinde Biberist nimmt proaktiv mit der Koordinationsstelle des Kantons Kontakt auf und bietet an, Flüchtlinge aufzunehmen.

Antwort AGS

Das Amt für Gesellschaft und Soziales ist dabei die «Arbeitsgruppe – Ukraine» zu installieren. Hier sind Personen aus den verschiedenen Bereichen von Schule, Asyl, Gesundheit, Integration, Polizei, VSEG etc. vertreten womit eine Koordination möglich sein wird.

3. Die Gemeinde Biberist bietet Kindern von Flüchtlingsfamilien Tagesstrukturen in geeigneter und machbarer Form – in Koordination mit Schule und Zusammenarbeit mit Schülerhort, Kinderkrippen, Jugendarbeit und Freiwilligen.

Antwort AGS

Dieses Vorgehen wird begrüsst. Hier macht in jedem Fall auch eine künftige Koordination via «Arbeitsgruppe – Ukraine Sinn».

4. Die anfallenden Kosten – sofern nicht von Bund oder Kantonen rückvergütet – werden von der Gemeinde zu Lasten der laufenden Rechnung 2022 übernommen.

Antwort AGS

I.O. Hier hat noch die konkrete Klärung auf Bundesebene zu erfolgen.

Stefan Hug-Portmann gibt Markus Dick recht, dass es noch zu früh ist, über einzelnen Punkte im Detail Auskunft zu geben. Aber das AGS ist dankbar, wenn sich Gemeinden melden und Unterkünfte zur Verfügung stellen. Primär wird der Kanton grössere Zentren eröffnen, es sind dies, Allerheiligenberg, Balmsberg und Fridau. Bei der Ungewissheit, wie viele Personen in die Schweiz kommen werden, ist der Kanton froh, wenn Gemeinden weitere Unterkünfte zur Verfügung stellen. Anhand der Medienkonferenz des SEM geht man davon aus, dass auch Privatunterkünfte zur Verfügung stehen werden. Die Ukrainer werden ohne Visum in die Schweiz einreisen können. Die Menschen werden eine Aufenthaltsbewilligung von 3 Mt. erhalten. Es ist aber noch nicht geklärt, wer für diese Menschen zuständig sein wird, wenn sie sich nicht selber versorgen können. Diese Menschen sollen den Schutzstatus S erhalten ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Sie bekommen damit ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, können ihre Familienangehörigen nachziehen, einer Erwerbsarbeit nachgehen und haben auch Anspruch auf Sozialhilfe und medizinische Versorgung. Er unterstützt diesen Antrag, dem zuzustimmen ist sicher richtig und ein Akt der Menschlichkeit.

Sabrina Weisskopf: Die FDP hat bei der Eintretensabstimmung enthalten, da sie der Meinung sind, wenn eine Fraktion einen Antrag stellt, dieser auch traktandiert und diskutiert werden soll. Sie sind der Meinung, das Unterbringen der Flüchtlinge ist eine Bundesaufgabe und bei Bedarf wird der Kanton aktiv die Gemeinden angehen. Sie sehen nicht ein, weshalb die Gemeinde proaktiv die Unterbringung anbieten soll. Bei zuviel Proaktivität entsteht für den Kanton wahrscheinlich noch mehr Aufwand. Das Problem ist ihnen bewusst und sollte die Gemeinde vom Kanton angefragt werden ist es selbstverständlich die Hilfe anzubieten. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Nutzen erkennbar. Sie lehnen den Antrag klar ab.

Hans Yamamori ist gleicher Meinung wie die Vorrednerin. Die Koordinationsstelle des Kantons wird bei Bedarf die Gemeinden angehen. Bilateral können via Kanton Unterkünfte angeboten werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt aktiv zu werden, ist der falsche Weg. Deshalb lehnen Die Mitte den Antrag ebenfalls ab.

Markus Dick: Die SVP erachtet dies nicht als opportun, wenn sich die Gemeinde "vordrängt". Man spricht von optimalen Strukturen, diese sind im Werkhofsulhaus nicht gegeben. Von Seiten Bund und Kanton wird bereits sehr viel unternommen, insbesondere Fridau, Allerheiligenberg und Balmberg. Dies ermöglicht ein viel konzentrierteres Vorgehen. Er denkt, dass es diesen Personen in diesen Unterkünften besser geht und für sie geeignete Angebote geschaffen werden können und unter seinesgleichen sein werden. Ein Vorpreschen der Gemeinde ist nicht opportun. Biberist ist in einem Verbund mit den Bucheggberger Gemeinden. Restkosten wird es geben, sodass auch der Bucheggberg betroffen sein wird. Schlussendlich werden die Kosten auch den Steuerzahler von Biberist treffen. Wer sich selber engagieren will, kann Geld spenden. Privatunterkünfte können ebenfalls zur Verfügung gestellt werden, dazu kann man sich beim Kanton melden. Die SVP Fraktion lehnt den Antrag klar ab.

Marc Rubattel findet es schade, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Er findet dies ein positives Signal, welches Eric Send mit diesem Antrag abgibt. Er findet es gut, dem Kanton mitzuteilen, dass Biberist offen ist für Unterkünfte bereitzustellen.

Eric Send präzisiert, dass es nicht darum geht die Unterkünfte jetzt bereitzustellen, sondern dass Biberist in der Lage ist, bei Bedarf Unterkünfte bereitzustellen. Er befürwortet einen Überaktivismus auch nicht, aber Biberist leistet in diesem Bereich nicht viel. Er findet es schäbig über Restkosten zu diskutieren. Er geht davon aus, dass das proaktive Verhalten der Gemeinde beim Kanton registriert wird. Die Gemeinden könnten den Flüchtlingen eine menschlichere Betreuung bieten und die Integration in die Gesellschaft ist besser gegeben als auf dem Berg versorgt zu sein.

Stefan Hug-Portmann kann dem Punkt 1 gut zustimmen. Die Gemeinde wäre im Moment stand by und kann innert Kürze Unterkünfte zur Verfügung stellen. Auch dem zweiten Punkt des Antrags kann zugestimmt werden. Die Gemeinde deponiert lediglich ihre Bereitschaft und unternimmt noch nichts. Was Punkt 3 bedeutet ist noch unklar, weshalb er eher zurückhaltend ist. Beim Punkt 4 kann noch keine Aussage gemacht werden solange der Bund den Kostenteiler nicht definiert hat.

Manuela Misteli hat den Vorschlag gemacht den Entwicklungskredit für Hilfsprojekte im Ausland bereits heute zugunsten der Ukraine zu vergeben.

Stefan Hug-Portmann beantragt, den Antrag mit Punkt 5 zu ergänzen und den Betrag von CHF 10'000.- zugunsten der Ukraine zu spenden.

David Gerke stellt fest, dass Punkt 1 eigentlich bereits erfüllt ist und dem problemlos zugestimmt werden kann. **Manuela Misteli** fragt sich, weshalb über Punkt 1 überhaupt abzustimmen ist, wenn er bereits erfüllt ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass über gestellte Anträge abzustimmen ist.

Markus Dick: Über den Punkt 1 muss nicht abgestimmt werden, die Militärunterkünfte sind wegen dem Bevölkerungsschutz so oder so gegeben. Er erwähnt noch, dass, wenn die SVP einen Vorstoss bringt, wird zuerst geplant, wann er zu traktandieren ist. Heute werden über Anträge abgestimmt, ohne Traktandierung und ohne dass Unterlagen vorlagen. Er findet dies nicht in Ordnung.

Stefan Hug-Portmann ist sich bewusst, dass es kurzfristig ist aber die Situation in der Ukraine ist jetzt aktuell und es wäre ein falsches Zeichen gewesen, dies zu vertagen. Der Krieg und die Flüchtlingsströme halten sich nicht an die Abläufe im Biberister Gemeinderat.

Eric Send weist darauf hin, dass er den Antrag am Sonntagabend an alle Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte verschickt hat.

Markus Dick wünscht eine Schlussabstimmung lediglich über den Antrag der Grünen so wie er vorliegt. Die Kreditsprechung für internationale Hilfsprojekte sind in einem separaten Traktandum zu behandeln und abzustimmen. Er will keine Vermischung der beiden Geschäfte.

Beschluss

1. Die Gemeinde Biberist bereitet alles vor, damit innert weniger Tagen Unterkünfte für Flüchtlinge aus der Ukraine in geeigneter Anzahl zur Verfügung gestellt werden können. (8 ja zu 3 nein Stimmen)
2. Die Gemeinde Biberist nimmt proaktiv mit der Koordinationsstelle des Kantons Kontakt auf und bietet an, Flüchtlinge aufzunehmen. (5 ja zu 6 nein Stimmen)
3. Die Gemeinde Biberist bietet Kindern von Flüchtlingsfamilien Tagesstrukturen in geeigneter und machbarer Form – in Koordination mit Schule und Zusammenarbeit mit Schülerhort, Kinderkrippen, Jugendarbeit und Freiwilligen. (3 ja zu 7 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)
4. Die anfallenden Kosten – sofern nicht von Bund oder Kantonen rückvergütet – werden von der Gemeinde zu Lasten der laufenden Rechnung 2022 übernommen. (4 ja zu 7 nein Stimmen)

RN 5.9.1 / LN 3395

2022-27 Hilfsprojekte im In- und Ausland; Unterstützungsbeitrag für Flüchtlinge des Ukraine Krieges

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Seit mehreren Tagen herrscht in der Ukraine Krieg. Die ukrainische Bevölkerung lebt im Rhythmus der Alarmsirenen, Ausgangssperren und Bombenangriffe. Luftschutzbunker und – in der Hauptstadt – U-Bahn-Stationen werden von der Bevölkerung als Zufluchtsort vor Angriffen genutzt. Hunderttausende Menschen – vor allem Kinder, Frauen und ältere Menschen – fliehen aus der Ukraine und suchen in den Nachbarländern Zuflucht. Sie befinden sich in Notunterkünften, Bahnhöfen oder öffentlichen Gebäuden. Diejenigen mit ein bisschen mehr Glück haben Bekannte vor Ort. Die Menschen, die mit dem Nötigsten angekommen sind, sind erschöpft, leiden unter der bitteren Kälte und stehen vor einer ungewissen Zukunft.

Erwägungen

Jährlich wird der Betrag von CHF 10'000 Ende Jahr an Hilfsprojekte im Ausland vergeben. Dieser Betrag soll im Rahmen des Nationalen Solidaritätstag vom 9. März der Glückskette gespendet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat spricht den Betrag von CHF 10'000.- an die Glückskette für die Kriegsflüchtlinge in der Ukraine zu Lasten Kto. 5930.3638.00 (Hilfsprojekte Ausland).

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Manuela Misteli und **Stefan Hug-Portmann** machen den Vorschlag, den jährlich budgetierten Betrag für Hilfsprojekte im Ausland von CHF 10'000.- der Glückskette für die Ukraine zu spenden.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat spricht den Betrag von CHF 10'000.- an die Glückskette für die Kriegsflüchtlinge in der Ukraine zu Lasten Kto. 5930.3638.00 (Hilfsprojekte Ausland).

RN 3.0.1.3 / LN 2831

2022-28 Solothurner Kajakfahrer Ersatz Neubau Bootshaus, Erhöhung des Sponsoringbeitrages

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Gesuch um Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Biberist an den Ersatzneubau des Bootshaus der Solothurner Kajakfahrer vom 16.02.2022.

Ausgangslage

Das im Jahr 1947 gebaute Bootshaus der Solothurner Kajakfahrer an der Bürenstrasse 74 ist in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurden verschiedene bauliche Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Nun plant der SKF einen Ersatz-Neubau, der den heutigen Anforderungen genügt. An seiner Sitzung vom 06. Dezember 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, den Ersatz-Neubau des Bootshaus der Solothurner Kajakfahrer mit einem Betrag von CHF 30'000.- zu unterstützen. Ebenfalls wurde dem Kanuclub zugesichert, dass ein weiteres Gesuch gestellt werden kann, sollte die Finanzierung damit nicht sichergestellt werden können.

Erwägungen

Am 21. Januar 2022 sicherte die GPK der Stadt Solothurn CHF 85'000.- zu, jedoch mit dem Vorbehalt, dass wenn sich die Gemeinde Biberist mit insgesamt CHF 40'000.- beteiligt, würde die Stadt Solothurn ihren Sponsoringbeitrag auf CHF 100'000.- erhöhen.

Da der SKF auf jeden Franken für den Ersatz-Neubau angewiesen ist, und der Gemeinderat Biberist am 06.12.2022 beschlossen hat, allenfalls ihren Betrag zu erhöhen, stellt der SKF einen Antrag um Erhöhung des Sponsoringbeitrags von CHF 10'000.-.

Beschlussentwurf

- Die Einwohnergemeinde Biberist erhöht den bereits beschlossenen Betrag von CHF 30'000 um CHF 10'000 auf insgesamt CHF 40'000 (Konto 3410.3636.00) für den Ersatz-Neubau des Bootshaus der Solothurner Kajakfahrer an der Bürenstrasse 74 als Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf: sie unterstützen diesen Antrag nicht. Sie finden es eine Frechheit, wenn Solothurn solche Forderungen stellt. Biberist hat sich bereits mit einer namhaften Summe am Projekt beteiligt. Sie kenne die Finanzierung nicht. Der Verein ist ein Solothurner Verein, auch wenn die Vereinsverantwortlichen versprochen haben in Biberist aktiver zu werden. Im Sinne der Gleichberechtigung den anderen Vereinen gegenüber kann der Erhöhung nicht zugestimmt werden.

Eric Send: Er ist irritiert, dass im Antrag vom 6.12.2021 steht, dass die Stadt Solothurn bereits CHF 100'000.- zugesichert hat und nun sind diese CHF 100'000 an Forderungen geknüpft.

Markus Dick geht davon aus, dass an der letzten Sitzung ein Finanzierungsplan vorlag. Kurze Zeit später nochmals einen Antrag zu stellen von einem Verein, welcher in Biberist nicht aktiv ist, kann er nicht gutheissen. Die Forderung von Solothurn ist nicht die Art und Weise wie zu politisieren ist. Er schlägt den Kajakfahrern Solothurn eine Redimensionierung des Projektes, mehr Eigenleistung sowie andere oder zusätzliche Sponsoren vor. Die SVP lehnt den Antrag ab.

Beat Affolter: Bereits an der letzten Sitzung wurde der Betrag als zu gering befunden. Er weiss, dass einige Vereinsmitglieder Biberister sind. Er findet, dem Verein sei eine Chance zu geben, dass sie den geplanten Neubau realisieren können und sich in Biberist zukünftig einbringen können. Es gibt andere Vereine die jährlich einen namhaften Betrag beziehen und nichts für Biberist machen.

Dies ist ein einmaliger Betrag weshalb er die Erhöhung des Sponsoringbetrages um CHF 10'000 befürwortet.

Beschluss (4 ja zu 6 nein bei 1 Enthaltung)

- Die Einwohnergemeinde Biberist lehnt eine Erhöhung des bereits beschlossenen Beitrages um CHF 10'000 für den Ersatz-Neubau des Bootshauses der Solothurner Kajakfahrer an der Bürenstrasse 74 ab.

RN 3.4.1.2 / LN 3280

2022-29 Ortsplanungsrevision - 2. Fassung; 3. Lesung

CMI Axioma Nr. 232

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

- 01 Zonenreglement Version 11 (V11) vom 21.06.2021
- 02 Mitwirkung Fraktion FDP zum Zonenreglement V11 vom 06.01.2022
- 03 Vorschlag Ergänzungen zum Zonenreglement
- 04 Erläuterungen zu W3a
- 05 Nachträgliche Mitwirkungsbegehren (Teil 2 - Update) vom 22.02.2022
- 06 Beilagen zu den nachträglichen Mitwirkungsbegehren vom 22.02.2022

Die weiteren Unterlagen zur Ortsplanungsrevision sind den Beilagen der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2022 zu entnehmen.

Ausgangslage

Im Herbst 2019 hat die Abteilung Bau + Planung der Einwohnergemeinde Biberist die erarbeiteten Unterlagen zur Ortsplanungsrevision dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung unterbreitet und am 4. November 2019 die Dokumente den Vertretern des Amtes erläutert.

Mit Bericht vom 14. April 2020 nahm das ARP zu den Unterlagen Stellung, wobei die Planung als ungenügend beurteilt wurde. Insbesondere fehlende Kernaussagen zu den strategischen Entwicklungszielen der Gemeinde und in der Folge nicht ausreichende sowie schlüssige Begründungen für die Planung im Raumplanungsbericht wurden bemängelt. Der rote Faden in der Ortsplanung vom räumlichen Leitbild bis zur Umsetzung in den Nutzungsplänen sei nicht ausreichend erkennbar.

Das veraltete Leitbild, das den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, aber auch die kurz nach dem Leitbild erarbeiteten Konzepte, welche grösstenteils der aktuellen Situation nicht mehr entsprechen, führte in der Folge dazu, dass die Planung in der ersten Fassung des Raumplanungsberichtes zu wenig mit strategischen Überlegungen begründet wurde. Deshalb erarbeitete das Planungsteam OPR Biberist in den letzten Monaten, zusammen mit dem Büro WAM Planer und Ingenieure AG aus Solothurn, folgende Ergänzungen:

- Aufzeigen von übergeordneten strategischen Zielsetzungen zur künftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde, aufbauend auf den vorhandenen Konzepten.
- Übergeordnete Analysen als Ergänzung zu den noch aktuellen Teilen der vorhandenen Konzepte.
- Geeigneter Einbezug der Bevölkerung.
- Überarbeitung und Neustrukturierung des Raumplanungsberichtes.

Gemeinsam mit Asperger Raumplanung und Städtebau sowie mit W+H AG wurden die Synthese aus dem räumlichen Leitbild und die verschiedenen Konzepte erstellt.

Dieses Vorgehenskonzept ermöglichte es die offenen Punkte aus einer neutralen Aussensicht zu betrachten und daraus die erforderlichen Schlüsse gemeinsam und in Koordination mit dem kantonalen Amt für Raumplanung zu ziehen. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen.

Die Bau- und Werkkommission behandelte die Unterlagen der Ortsplanungsrevision an ihren Sitzungen vom 06. Juli 2021 und 31. August 2021. Darauf folgend hatte der Gemeinderat eine Lesung am 22. November 2021. Er nahm die eingereichten Unterlagen im Rahmen einer ersten Präsentation zur Kenntnis. Die Fraktionen erhielten den Auftrag, ihre Änderungsvorschläge oder Fragen bis am 05. Januar 2022 schriftlich einzugeben. Diese Eingaben sind erfolgt. An der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2022 wurden diese Mitwirkungseingaben im Detail behandelt und zur Kenntnis genommen. Aufgrund der umfassenden Diskussionen konnten nicht alle Dokumente behandelt werden. Deshalb wurde beschlossen, die heutige 3. Lesung abzuhalten, bei welcher im Wesentlichen folgende Themen/Dokumente behandelt werden:

- Zonenreglement Version 11 (Beilage 01 und Fassung FDP als Beilage 02)
- Nachträgliche Mitwirkungsbegehren (Teil 2 - Update) als Beilagen 05 und 06

Im Weiteren ist das Dossier zur zweiten Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumplanung zu verabschieden.

Erwägungen

Nachfolgende Auflistung zeigt auf, welche Planänderungen der Ortsplanungsrevision Biberist gegenüber der kantonalen Vorprüfung erfolgt sind:

I. Erschliessungspläne:

- Anpassung Strassenbaulinien generell auf 4m (ausgenommen Sammelstrassen)
- Grundsätzliche Überarbeitung Gewässerbaulinien (Anpassung an Raumbedarf gem. Web GIS)
- Diverse Ergänzungen betreffend «funktionsgerechte Umgestaltung vorgesehen»
- Ergänzung Darstellung Gestaltungsplanpflicht
- Anpassung Erschliessung GB Nr. 555 entlang Bachstrasse inkl. Heckenverlegung
- Ergänzung Fussweg entlang Dorfbach (Gartenstrasse – Girizstrasse)
- Verzicht auf Parkplatz neben Fussballplatz (GB Nr. 190)
- Verzicht auf Parkplatz entlang Holzackerstrasse
- Anpassung Parkplatz entlang Waldstrasse

II. Bauzonenpläne

- Schaffung neuer Parkzone P
- Aufhebung aller Reservezonen ausser Schwerzimoos und Bleichenberg (neben dem Altersheim Heimetblick)
- Aufhebung Planungspflicht (Papierfabrik und Biberena)
- Zurückzonung Alte Derendingenstrasse 6 – 6b in Gewerbezone mit Wohnanteil anstelle Wohnzone W4
- Teilumzonung GB Nr. 270 entlang Bahnhofstrasse von Freihaltezone in Kernzone St. Urs
- Einzonung Bahnhofsgebäude BLS in Kernzone Zentrum
- Umzonung GB Nr. 252 Zentrumweg/Fritz-Käser-Strasse von Wohnzone 5-7G in Kernzone Zentrum
- Zurückzonung GB Nr. 2785/2786 zwischen Friedhof und Grünenstrasse in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen anstelle Wohnzone W3
- Teileinzonung GB Nr. 1136 (Schöngrünstrasse 79) in Wohnzone W2
- Anpassung Perimeter Bauzonengrenze GB Nr. 583 (Bachstrasse 3)
- Zurückzonung Solothurnstrasse 19-27 in Wohnzone W3 anstelle Gewerbezone mit Wohnanteil
- Anpassung Zone für Anlagen bei Parkplätzen gemäss Erschliessungsplan (Fussballplatz, Holzackerstrasse und Waldstrasse)

Die Mitwirkungseingaben der Fraktionen beinhalten im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

a Allgemeines

- Raumplanungsbericht RPB; Aktualisierungen, Ergänzungen, Begriffserläuterungen
- Räumliches Entwicklungskonzept REK; Ergänzungen, Erläuterungen
- Zonenreglement; Ergänzungen, Erläuterungen, Hinweise auf unnötige Wiederholungen

- Verkehr und Mobilität; Verbesserungsvorschläge
- Hinterfragen von diversen Einzonungen

b) Spezifisches

- Besitzstandwahrung bei Objektniedergang
- Verminderung des motorisierten Individualverkehrs MIV (Reduktion des hausgemachten Verkehrs, Förderung von autofreien Siedlungen, Verringerung des Durchgangsverkehrs)
- Verzicht auf Veränderung der Empfindlichkeitsstufen entlang Hauptstrassen (von ESII auf ESIII)
- Hinterfragen der Gebäudehöhe bei der geplanten Überbauung Emmeblick
- Verzicht auf Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen (Oberwald, Giriz)
- Zusätzliche schützens- und erhaltenswerte Kulturobjekte bei der Umgebung Papieri
- Ausschliessen von Steingärten bei der Berechnung von Grünflächenziffern
- Differenzieren bei den Aufzonierungen von W2 auf W3
- Beschränkung der Bleichenbergstrasse auf Tempo 30 und Verzicht auf zweites Trottoir
- Verzicht auf die Erstellung von Wendehämmern
- Nachfrage in Bezug auf Masterplan Energie / Energiekonzept
- Verzicht auf Kompensation von Grünflächenziffern mit zusätzlichen Bäumen
- Zonenkonformität von religiösen und sexgewerblichen Nutzungen
- Prüfen von Intensivbegrünungen auf Dächern mit mehr als 200 m²
- Regeln der Mindestgeschossigkeit in den verschiedenen Zonen
- Erfordernis von unterirdischer Parkierung in Abhängigkeit der Anzahl Wohneinheiten
- Streichen von Anhang 9 des Zonenreglementes (erforderliche Angaben bei Bebauungen)
- Zulässigkeit von eingeschossigen Bauten in der Wohnzone W2
- Prüfen der Zulässigkeit von Attikageschossen auf in Zonen W4 und höher
- Erhöhen der zulässigen Geschosshöhe in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA
- Verzicht auf Vorschriften zu Energie, ausser in der ÖBA

Anhang 03 beinhaltet Erläuterungen und Vorschläge zur Ergänzung des Zonenreglementes in Bezug auf die Definition von An- und Nebenbauten und die Gestaltung von Flachdächern (extensive Begrünung, Solaranlagen). Im Weiteren werden die neu einzuführende Wohnzone W3a beschrieben und die entsprechenden Parzellen deklariert, welche davon betroffen sein sollen (Anhang 04).

Beschlussentwurf

1. Die Tabelle der Fraktionseingaben wird – unter Vorbehalt der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen/Ergänzungen – verabschiedet.
2. Die nachträglich eingereichten Mitwirkungsbegehren (Beilagen 05 und 06) werden – unter Vorbehalt der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen/Ergänzungen – verabschiedet.
3. Das gesamte Dossier der Ortsplanungsrevision wird für die zweite Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumplanung verabschiedet.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Susanne Asperger: Von Seiten FDP wurden Planungsgrundsätze gewünscht, welche zu Beginn des Reglements aufzuführen sind. Dies ist grundsätzlich machbar. Die individuellen Planungsgrundsätze werden weiterhin bei den jeweiligen Zonenvorschriften aufgeführt.

Ansonsten wird ein zusätzlicher Paragraph mit den allgemeinen Planungsgrundsätze eingefügt.

Die Gemeinde Biberist verfolgt folgende Ziele:

- eine Siedlungsentwicklung nach innen
- jedes Quartier in seiner Eigenart weiterentwickeln
- Die wertvollen Freiräume vernetzen und aufwerten
- Raum zur wirtschaftlichen Entwicklung bereitstellen

Paragraf 4 An- und Nebenbauten

Als An- und Nebenbauten gelten anderen Zwecken dienende, freistehende oder angebaute Bauten und Gebäudeteile wie Garagen, Schöpfe und andere Kleinbauten, welche zum Hauptgebäude untergeordnet in Erscheinung treten und eine maximale Grundfläche von 30 m² aufweisen.

Manuela Misteli stellt den Antrag die Grössenbegrenzung von 30 m² zu streichen.

Susanne Asperger erklärt, dass in Zone W2 und W3 die Grössenbegrenzung grundsätzlich weggelassen werden kann. Bei den grösseren Zonen wie W5, Kernzone Erhalt oder Kernzone Entwicklung kann sogar ein kleines eingeschossiges Einfamilienhaus untergeordnet in Erscheinung treten. Deshalb ist eine Grössenbegrenzung unbedingt aufzuführen, damit keine unnötigen Diskussionen entstehen.

Manuela Misteli geht es vor allem um W2 und W3 und sie wünscht die Grössenbegrenzung zu streichen.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung die Grössenbegrenzung stehen zu lassen. Er möchte verhindern, dass Nebenbauten plötzlich grösser sind als die Hauptbauten. **Sabrina Weisskopf** weist darauf hin, dass aufgrund der Formulierung "untergeordnete Bauten" dies gar nicht möglich ist. Sie wünscht keine Begrenzung auf 30 m².

Peter Burki unterstützt den Antrag der FDP. Eine Grössenbegrenzung in W2 und W3 ist wegzulassen.

Eric Send: Der Interpretationsspielraum ohne Grössenbegrenzung ist immer schwierig. Er fragt nach der Möglichkeit in W2 und W3 eine unterschiedliche Grössenangabe zu machen

Susanne Asperger weiss, dass dies grundsätzlich möglich ist, es stellt sich einfach die Frage, ob es auch sinnvoll ist. Je nach Formulierung ist auch mit einer entsprechenden Antwort des ARP zu rechnen.

Manuela Misteli stellt den Antrag die Grössenbegrenzung bei An- und Nebenbauten zu streichen. (6 ja zu 3 nein Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Paragraf 5 Gestaltung Flachdächer:

¹ Flachdächer ab 20 m² sind vollständig extensiv zu begrünen oder als Terrassen zu gestalten.

² Solaranlagen sind in Kombination mit einer extensiven Begrünung vorzusehen (Ausnahme: in das Flachdach integrierte Anlagen)

Manuela Misteli ist der Meinung 20 m² seien zu wenig. Sie will wissen, wie diese berechnet wurden. **Susanne Asperger** erklärt, dass die 20 m² ca. einer Einfachgarage entspricht und erst ab einer Grösse einer Doppelgarage zu begrünen wäre.

Sabrina Weisskopf stellt den Antrag die Begrünung ab 50 m² zu definieren. (4 ja zu 7 nein Stimmen)

Auch die Parkierung wird neu im Allgemeinen Teil aufgeführt.

^a Autoabstellplätze sind grundsätzlich unterirdisch zu realisieren

^b Bei ausreichender Begründung und Qualitätssicherung kann die zuständige kommunale Behörde davon abweichen (z.B. Behindern- und/oder Besucherparkplätze)

neu ^c bei Wohnbauten bei max. 3 Wohneinheiten ist eine oberirdische Parkierung zulässig.

Manuela Misteli will wissen, was eine ausreichende Begründung ist.

Susanne Asperger: Dies ist genau das, was Manuela Misteli wünscht, offen zu halten, Flexibilität.

Sabrina Weisskopf stellt sich die Frage ob es dies überhaupt braucht. Ausreichende Begründung und Qualitätssicherung ist nicht verständlich. Sie schlägt vor lediglich Behindern- und/oder Besucherparkplätze stehen zu lassen. **Susanne Asperger** weist darauf hin, dass es gerade in W5 wichtig ist die Parkierung klar zu regeln, ansonsten plötzlich zu viele Besucherparkplätze realisiert werden.

Uriel Kramer: Bei bestehenden Gestaltungsvorlagen werden sich die Planer auch entsprechende Gedanken machen, dass die Parkierung welche auch wichtig ist entsprechend realisiert wird.

Sabrina Weisskopf macht den Vorschlag die Formulierung "in begründeten Fällen" zu verwenden. Somit kann auch die Qualitätssicherung weggelassen werden. Weiter ist auch die Formulierung *kann die zuständige kommunale Behörde davon abweichen...* nicht korrekt. Es ist nicht die Behörde welche vom Reglement abweicht, sondern die Behörde genehmigt die Abweichungen.

Die Formulierung wird neu:

In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen (z.B. Behindern- und/oder Besucherparkplätze) bewilligen.

Bei Wohnbauten mit maximal 3 Wohneinheiten ist eine oberirdische Parkierung zulässig. Dies ist der Vorschlag der BWK.

Manuela Misteli hält fest, dass es bei 3 Wohneinheiten inkl. der Besucherparkplätze grundsätzlich auch mehr Parkplätze sein können.

Susanne Asperger weist darauf hin, dass es um die Wohneinheiten geht und nicht um die Anzahl Parkplätze. Sie geht davon aus, dass dies möglich sein sollte. Bei drei Wohneinheiten ist nicht zwingend eine unterirdische Parkierung notwendig.

Sabrina Weisskopf findet eine Begrenzung auf 3 Wohneinheiten für eine oberirdische Parkierung zu tief. Sie stellt den Antrag die Begrenzung auf 6 Wohneinheiten festzulegen.

Uriel Kramer kann dies nachvollziehen. Er schlägt aber vor, dies zu differenzieren und bei Neubauten zwingend bei 3 Wohneinheiten zu bleiben. Bei Um- und Ausbauten können 6 Wohneinheiten bewilligt werden. Aufgrund der inneren Verdichtung findet er es nicht richtig die Wohneinheiten grundsätzlich zu erhöhen.

Peter Burki er kann dem Vorschlag der FDP zustimmen und schlägt ebenfalls 6 Wohneinheiten vor.

Stefan Hug-Portmann ist nicht einverstanden generell auf 6 Wohneinheiten zu gehen. Es gibt sicher Ausnahmen aber generell 6 Wohneinheiten zu definieren, dem kann er nicht zustimmen.

Uriel Kramer schlägt vor bei 3 Wohneinheiten zu bleiben dafür aufzuführen, dass bei Begründung Ausnahmen gemacht werden.

Die FDP und SVP stellen den Antrag erst ab 6 Wohneinheiten ein unterirdische Parkierung zu realisieren ist (6 ja Stimmen bei 3 nein Stimmen)

Susanne Asperger schlägt vor, trotz den neu 6 Wohneinheiten den Passus *in begründeten Fällen...* aufzuführen. Die Parkierung wird neu im Allgemeinen Teil geregelt.

Der Antrag den Anhang 9 zu streichen wird stillschweigend gutgeheissen.

Bei der Umgebung zu beachten ist, dass beim Pflanzen von Bäumen ein Mindestabstand von 3 m gegenüber den Nachbargrundstücken eingehalten werden muss. Das kann je nach Parzellenform und -grösse zu Problemen mit der Einhaltung dieser Bestimmung führen. Ein Bauäquivalent für die Grünflächenziffer beurteilen wir in Wohnzonen grundsätzlich als problematisch beziehungsweise nicht zweckmässig. Eine Baumpflanzung kann aber eine Aufenthaltsfläche nicht ersetzen. Als Gestaltungselement beziehungsweise für die Biodiversität sind einheimische Bäume sicher zu begrüssen.

Überbauungen: Hier ist das ARP generell der Meinung, dass über das Ziel hinausgeschossen wird. Grundsätzlich bietet die KWV z.B. bereits die Möglichkeit den Umgebungsplan einzuverlangen. Die Bestimmungen/Anforderungen müssen für die Baubehörde wie auch für die Bauherrschaft auch noch handelbar sein. Zudem würde eine solche Bestimmung eher ins Baureglement gehören und müsste für alle Bauzonen gelten oder zumindest für eine Mehrheit

Peter Burki will wissen, wie lange gegen das Urteil bekämpft werden kann, sollte ein Baum den Mindestabstand von 3 m gegen das Nebengrundstück nicht einhalten. **Uriel Kramer** glaubt, dass es 10 Jahre sind, ist sich aber nicht sicher. **Nicolas Adam** weiss, dass dies im kantonalen Einführungsgesetz des ZGB's geregelt ist.

Susanne Asperger erläutert die Regelung bezüglich Umgebung. Pro 250 m² ist bei Neubauten und wesentlichen Umbauten mindestens ein hoch- oder mittelstämmiger Baum zu pflanzen. (250 m² bis 500 m² ein Baum; 501 m² bis 750 m² zwei Bäume etc.)

Sabrina Weisskopf: Bei kleinen Grundstücken bis 500 m² zu verlangen, dass ein Baum zu pflanzen ist, kann dies sehr eng werden. Sie fragt sich ob dies wirklich sinnvoll ist und findet diese Einschränkung gehe zu weit.

Uriel Kramer weiss, dass ein Mittelstammbaum ca. 10 m² benötigt. Zur Baulinie sind 3 m Grenzabstand einzuhalten zur Strassenlinie benötigt es weniger als 3 m. In der Regel grenzt jedes Grundstück an eine Strasse, sodass ein Baum problemlos gepflanzt werden kann.

Stefan Hug-Portmann ist der Meinung, dass in der heutigen Zeit der Klimaerwärmung bei der die Bäume ein aktiver Beitrag gegen die Erwärmung leisten, ist es absolut richtig, dass die Forderung bei 250 m² bleibt. Es ist wichtig, dass zukünftig auch im Siedlungsgebiet genügend Bäume stehen.

Uriel Kramer: Der Grund dafür ist der Vergleich des Baumbestandes vor 40 Jahren und heute. Es ist eklatant, wie viele Bäume in den letzten Jahren in Biberist verloren gegangen sind. Rund 70% der Bäume sind weg. Es ist wichtig, jetzt Gegensteuer zu geben. Soll Biberist urban werden, kann darauf verzichtet werden, soll Biberist grün bleiben ist es wichtig bei diesen Forderungen zu bleiben.

Eric Send: begrüsst das Pflanzen von Bäumen ab einer gewissen Grundstücksgrösse. Er ist der Meinung, dass dies umsetzbar ist und die Grünfläche alleine keinen Lebensraum für Vögel und Insekten bietet. Bäume sind am meisten klimaneutral.

Sabrina Weisskopf wünscht, dass bei 250 m² wenigstens eine Ausnahmeklausel aufgeführt wird. **Uriel Kramer** erklärt, dass mit der BWK grundsätzlich immer diskutiert werden kann. Bei einigen wenigen Punkten können sie aber keine Ausnahme bewilligen.

Sabrina Weisskopf schlägt vor folgenden Passus aufzunehmen: *in begründeten Fällen kann die Baubehörden Ausnahme bewilligen.* Dem wird stillschweigend zugestimmt.

Peter Burki stellt den Antrag, dass ein Baum ab 300 m² ein Baum zu pflanzen ist (6 ja bei 5 nein Stimmen).

Uriel Kramer will wissen, wie die weiteren Schritte sein sollen: ab 300 m² ein Baum, ab 600 m² zwei Bäume etc.

Peter Burki stellt den Antrag in 300 m²-Schritten fortzufahren.

Eric Send es ist zu bedenken, wieviel Grün in den letzten Jahren verlorengegangen ist, jetzt haben wir die Chance dies zu korrigieren. Er ist der Meinung die 250 m² Schritte zu belassen.

Beat Affolter ist ebenfalls der Meinung wie bis anhin ab 300 m² die 250 m² Schritten beizubehalten. **Markus Dick** findet es etwas müssig, diese Diskussion zu führen. Bis anhin war geregelt ab 250 m² ein Baum und anschliessend in 250 m² Schritten. Es ist logisch, dass bei den beschlossenen 300 m² nun auch 300 m² Schritte festzulegen sind.

Peter Burki stellt den Antrag die Forderung in 300 m² Schritten festzulegen (6 ja bei 5 nein Stimmen).

Die Ausnahmeklausel wird ebenfalls aufgeführt.

Susanne Asperger: Die Formulierung betreffend Baumäquivalent ist im aktuellen Zonenreglement in den Wohnzonen wie auch den Kernzonen dieselbe. Vorgeschlagen wird neu in den Wohnzonen *in begründeten Ausnahmefällen* und in den Kern- und Gewerbebezonen *zusätzliche Bäume können in begründeten Fällen an die Grünflächenziffer...* Somit besteht eine klare Differenzierung der Wohnzonen und der übrigen Zonen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es damit in den Gewerbebezonen weniger Grünflächen geben wird, stattdessen mehr Bäume, was durchaus Sinn macht.

Der Kanton wünscht, dass einheimische Bäume gepflanzt werden sollen.

Für **Stefan Hug-Portmann** ist es klar, dass einheimische oder regionale Bäume zu pflanzen sind.

Markus Dick: Mit solchen Forderungen sind die Diskussionen vorprogrammiert. Er findet es geht zu weit alles bis ins Detail zu regeln.

Susanne Asperger schlägt vor, das Thema im Baureglement aufzuführen.

Uriel Kramer: Es besteht bereits eine Liste mit den verbotenen Pflanzen.

Manuela Misteli kann sich mit dem Vorschlag von Susanne Asperger einverstanden erklären.

Über den zu verwendeten Begriff betreffend Bäume soll abgestimmt werden.

David Gerke: Nicht mal im Forst werden standortheimische Bäume gepflanzt, weil sie mit der Klimaveränderung nicht mehr umgehen können. Er schlägt vor einen Begriff zu wählen, welcher die invasiven Neophyten ausschliesst. Man einigt sich auf den Begriff *Standortgerechte Bäume*.

Ebenfalls bei den Überbauungen ist die Formulierung (*Die Planinhalte siehe Anhang 9*) in allen Zonen zu streichen. Somit soll auch der Anhang 9 gestrichen werden.

Eric Send weiss, dass dieser Anhang eine detaillierte Beschreibung ist, er möchte wissen, weshalb dieser zu streichen ist. **Manuela Misteli** sieht keine qualitative Verbesserung der Überbauungen. Es ist ein unverhältnismässiger Aufwand von Seite Planung. Von der übergeordneten Gesetzgebung wird dies auch nicht explizit verlangt. Schlussendlich entstehen nur Mehrkosten.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass aber nichts daran ändert, dass ab einer Grundstückgrösse von 1500 m² eine entsprechende Qualität nachzuweisen ist. **Susanne Asperger** weist darauf hin, dass diese Grösse je nach Zone abgestuft ist.

Manuela Misteli weiss, dass das ARP bereits aufgeführt hat, wie die 1000 m² zustande gekommen sind. Dies wurde in der 1. Stellungnahme des ARP bereits moniert. Sie beantragt auch diesen Absatz zu streichen.

Sabrina Weisskopf informiert, dass sie bereits einen Vorschlag gemacht haben, das Qualitätsverfahren richtig zu definieren. Wie es zur Anwendung kommt und was es bedeutet. Mit der jetzigen Formulierung ist es derart unklar. Auf 1000 m² mit zwei Einfamilienhäusern; was wird von den Bauherren noch alles verlangt, was sie zu der besonderen Qualität noch alles zu belegen haben?

Susanne Asperger erklärt, dass dies die drei aufgeführten Punkte sind.

- Einpassung in Bebauungs- und Freiraumstruktur der Umgebung
- Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Freiräume, inkl. Erschliessung und Parkierung
- Nachhaltiges Bauen.

Es geht nicht um ein Qualitätsverfahren. Es geht lediglich um die drei aufgeführten Punkte.

Manuela Misteli liest die Stellungnahme des Kantons: *Die Mindestfläche wird im Raumplanungsbericht nicht begründet. Die Vorgaben sind inhaltlich aus raumplanerischer Sicht zwar zu begrüßen, allerdings stellt sich die Frage der Rechtmässigkeit, die zusammen mit dem Rechtsdienst noch genauer abzuklären ist.*

Susanne Asperger erklärt, dass die Begründung nun vorliegt. Bezüglich der Rechtmässigkeit besteht keine Rückmeldung, dass es nicht rechtmässig sei. Damit nicht über das Ziel hinausgeschossen wird, sollen die Planinhalte gestrichen werden.

Stefan Hug-Portmann beantragt, den aufgeführten Passus so zu übernehmen mit Streichung des Anhangs 9.

Beat Affolter sieht den Grund der Differenzierung zwischen W2 und W3 nicht. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass je höher die Bauten sind, grundsätzlich auch die Grundstücke grösser sind. Deshalb macht die Differenzierung auch Sinn.

Manuela Misteli stellt den Antrag, den ganzen Absatz der Überbauung inkl. Anhang 9 zu streichen.

Marc Rubattel findet es schade den ganzen Absatz zu streichen. Es wurde viel Zeit investiert. Er stellt den Antrag den Absatz stehen zu lassen und dafür die Fläche zu erhöhen. Es ist ein wichtiger Part diesen stehenzulassen.

Die **FDP** stellt den Antrag den Absatz Überbauung ganz zu streichen (6 ja bei 5 Nein-Stimmen).

Die folgenden Paragraphen werden anhand der heutigen Beschlüsse angepasst.

Bei der Nutzung in der Quartier-Kernzone Punkt wird ein Qualitätsverfahren verlangt. **Manuela Misteli** findet es wichtig für die Planungssicherheit eines Grundeigentümers/Investors, dass der Gemeinderat definiert, was unter einem Qualitätsverfahren zu verstehen ist. Diese können ganz unterschiedlich sein und sie findet dies ein undefinierter Punkt.

Susanne Asperger erklärt, dass es schwierig ist, dies klar zu definieren. In den Qualitätsverfahren wird es immer wieder neue Aspekte geben. Grundsätzlich geht es um übliche Verfahren wie Studienaufträge, Workshop, Wettbewerbe etc.

Manuela Misteli: Ein Investor möchte aber wissen, mit welchen Kosten er bei einem solchen Verfahren rechnen muss. Die Kosten sind stark vom Verfahren abhängig. Es soll definiert werden, was ein Qualitätsverfahren ist, ansonsten kann dies ins Uferlose führen.

Stefan Hug-Portmann meint, dass man dies nicht zu detailliert regeln sollte. Der Investor kann sich ja bei der Baukommission informieren.

Uriel Kramer erklärt, dass der Gemeinderat, zum Beispiel bei Gestaltungsplänen, Planungsbehörde ist. Er rät davon ab die Qualitätsverfahren genauer zu definieren. Die BWK fällt keine Entscheide, welches Qualitätsverfahren anzuwenden ist. Bei einem Gestaltungsplan wird dies vorgängig so-wieso mit dem Amt für Raumplanung abgesprochen und dabei auch das Verfahren definiert.

Sabrina Weisskopf stellt fest, dass die Baubehörde dem Investor nicht vorschreibt, welche Art des Qualitätsverfahren anzuwenden ist.

Uriel Kramer erklärt, dass die BWK keinen Entscheid fällt und lediglich der Übermittler ist. Er schlägt vor das Wort *Baubehörde* zu streichen, es geht lediglich um die Sache.

Dem Vorschlag wird stillschweigend zugestimmt.

Die folgenden Paragraphen werden anhand der heutigen Beschlüsse angepasst.

Beim Paragraf 23 Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht wird bei den Mindestanforderungen gestrichen: *...neben den im Anhang 9 aufgelisteten Anforderungen an Überbauungen...*

Eric Send findet es sinnvoll den Anhang 9 beim Gestaltungsplanpflicht stehen zu lassen, damit eine gewisse Qualität sichergestellt werden kann.

Beim Gestaltungsplan besteht ein Leitfaden, dieser wird von der Regierung genehmigt. **Uriel Kramer** denkt nicht, dass zusätzliche Anforderungen zu definieren sind. Es ist bereits klar definiert, was einzureichen ist, damit ein genehmigungsfähiges Projekt eingegeben werden kann.

Das Zonenreglement wird mit den Änderungen gemäss heutigen Beschlüssen genehmigt (7 ja bei 4 Enthaltungen).

Die Mitwirkungseingaben werden gemäss Stellungnahme der BWK einstimmig beschlossen.

Uriel Kramer erklärt den weiteren Verlauf. Die Unterlagen werden nun angepasst und aufbereitet und an den Kanton zur 2. Vorprüfung eingereicht. Nach der Antwort des ARP wird die Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Dann kann man nicht mehr abschätzen, wie der zeitliche Verlauf sein wird. Die eingereichten Unterlagen werden anschliessend dem Gemeinderat ebenfalls digital zur Verfügung gestellt.

Beschluss (9 ja bei 2 nein Stimmen)

1. Die Tabelle der Fraktionseingaben wird – unter Vorbehalt der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen/Ergänzungen – verabschiedet.
2. Die nachträglich eingereichten Mitwirkungsbegehren (Beilagen 05 und 06) werden – unter Vorbehalt der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen/Ergänzungen – verabschiedet.

3. Das gesamte Dossier der Ortsplanungsrevision wird für die zweite Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumplanung verabschiedet.
RN 7.9.2 / LN 232

2022-30 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 01.02.2022
- Bericht Betriebskontrolle Wasserversorgung

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Bericht zur Betriebskontrolle Wasserversorgung:** Mit Datum vom 23. Februar 2022 verfügt das Gesundheitsamt, Abteilung Lebensmittelkontrolle, dass bis spätestens am 31. Dezember 2022 das komplette Selbstkontrollkonzept der Wasserversorgung nach der SVGW-Richtlinie W12 zu überarbeiten ist. Bei Nichteinhalten dieser Frist werden allfällige Bussen nach Strafrechtsgesetzbuch angedroht (siehe Beilage). Die Erledigung dieser Pendeuz obliegt dem Ingenieurbüro w+h. Der entsprechende Auftrag ist seit längerem deponiert.

Sabrina Weisskopf findet das Schreiben alarmierend. Seit vier Jahren sind Unterlagen einzureichen. Sie will die Meinung von Seiten Verwaltung wissen. Die Aufgabe wurde dem Ingenieurbüro w+h übergeben. Nicolas Adam und Pascal Suter haben das Ingenieurbüro mehrmals gemahnt und Fristen gesetzt und trotzdem ist nichts passiert. Weshalb nun eine Verfügung des Kantons eingetroffen ist. **Stefan Hug-Portmann** hat nun Uriel Kramer vom Büro w+h eine Deadline gesetzt und die Pendeuz ist bis Mitte Jahr zu erledigen. Sollte die Pendeuz bis zur Fristsetzung nicht erledigt sein, wird Stefan Hug-Portmann ein anderes Büro damit beauftragen. Klar ist, dass hier ein Papier für die Qualitätssicherung verlangt wird. Dies hat nur indirekt einen Einfluss auf die Qualität des Trinkwassers.

Uriel Kramer: Das Selbstschutzkonzept ist erstellt, was noch ausstehend ist sind die Nutzungspläne, welche im Selbstschutzkonzept integriert sind. Geplant war, diese erst nach Abschluss der Ortsplanung zu erstellen, damit keine Doppelspurigkeiten entstehen. Er wird diese aber nun vorgängig erstellen. Die verlangten Unterlagen werden bis 30.06.2022 eingereicht.

- Mit der **Librec** hat sich ein Startup für den Standort Biberist, Papieri-Areal entschieden. Der GP hat die Verwaltung angewiesen, die entsprechenden Bewilligungsverfahren speditiv und prioritär zu bearbeiten, damit mit dem Bau möglichst noch in diesem Jahr begonnen werden kann.
- GV der Standortförderung espace Solothurn: Am 7. April, ab 16.00, finde die GV der Espace Solothurn Standortförderung auf dem Papieri-Areal statt. Ihr habe dazu eine Einladung erhalten. Ich kann euch die Teilnahme an diesem Anlasse wärmstens empfehlen und bitte euch, euch direkt anzumelden. Es ist auch möglich erst ab dem 2. Teil (Referat und Podiumsdiskussion und anschliessendes Apéro riche) ab ca. 17.30 teilzunehmen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Dankeschreiben Unterstützung von Förderverein – Kinder mit seltenen Krankheiten
- Dankeschreiben Unterstützung von Sterbehospiz Solothurn

RN 0.1.2.1 / LN 3337
Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin